



Drucksachen-Nr. **XI/261**

Bad Schwalbach, den 09.11.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Simone Walk

Umwelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	06.12.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	07.12.2021		ja
Kreistag	14.12.2021		ja

Titel

Wolf und Weidetierhaltung im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Antrag Nr. 12/21 der SPD Rheingau-Taunus vom 17. Mai 2021; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Zu Ziffern 1 bis 5:

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt die Feststellungen zur Kenntnis.

Zu Ziffer 6:

Der Kreisausschuss wird gebeten, dahingehend initiativ zu werden, die Einrichtung der Arbeitsgruppe beim Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. anzuregen. Ihr soll neben dem LPV Vertreter der Weidetierhaltung, der Kreisverwaltung, der Umweltorganisation, der Hessischen Landesverwaltung/Wolfszentrum Hessen, des Jagdverbands und der ehrenamtlichen Wolfsberater angehören.

Mit Schreiben vom 12. Juli 2021 wurde der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. (LPV) seitens der Unteren Naturschutzbehörde gebeten, eine Arbeitsgruppe „Wolf und Weidetierhaltung“, gemäß dem vorliegenden Kreistagsbeschluss vom 29. Juni 2021, einzurichten. Am 8. November 2021 wurde die Untere Naturschutzbehörde durch den LPV darüber informiert, dass die Mitgliederversammlung des LPV beschlossen hat, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten. Die Einrichtung soll Anfang 2022 erfolgen.

Zu Ziffer 7:

Die Arbeitsgemeinschaft soll dem Kreistag einmal im halben Jahr einen Bericht über die Entwicklung im Thema „Wolf und Weidetierhaltung“ vorlegen. Im ersten Bericht möge vorrangig die Auswirkung des neuen hessischen Wolfsmanagementplans auf den Landkreis dargestellt werden.

Da die Arbeitsgruppe erst Anfang 2022 eingerichtet wird, kann derzeit kein Arbeitsbericht vorgelegt werden. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in 2022.

(Dr. Orth-Krollmann)
Dezernentin